

Dringlichkeitsentscheidung

gem. § 60 Abs. 1, Satz 2 Gemeindeordnung NW


ZUR

Einrichtung von 1, 8 unbefristeten Stellen für die Kita Bollenberg


Gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrer derzeit geltenden Fassung wird folgender Beschluss gefasst:

Der Rat stimmt der Einrichtung von 1,8 zusätzlichen unbefristeten Stellen für die Kita Bollenberg zu.


Jens Lemke
Stadtverordneter


Bernd Stracke
Stadtverordneter


Meike Lukat
Stadtverordnete


Petra Lerch
Stadtverordnete


Michael Ruppert
Stadtverordneter
Reinhard Ziffer


Ulrich Schwierzke
Stadtverordneter

Begründung

Aufgrund der Erweiterung der städtischen Kindertagesstätte wurden im Stellenplan 2017 fünf zusätzliche Stellen eingerichtet. Insgesamt stehen der Kita Bollenberg damit 10,6 Stellen für Erzieher/innen zur Verfügung.

10,6 Stellen entsprechen 413,40 Wochenstunden (10,6 Stellen x 39 Wochenstunden). Nach dem KiBiz liegt der tatsächliche Stundenbedarf nun bei 452,92 Stunden, so dass derzeit im Stellenplan 39,52 Wochenarbeitsstunden (= 1,0 Stellen) fehlen. Ursprünglich war vorgesehen, diese Stelle im Stellenplan 2018 aufzunehmen. Bis dahin sollte die Stelle zunächst befristet besetzt werden.

Des Weiteren muss noch ein Stellenanteil von 0,8 befristet besetzt werden, die für zwei beurlaubte bzw. stundenreduzierte Mitarbeiterinnen vorgehalten werden müssen. Die Stundenreduzierung bzw. Beurlaubung laufen noch bis Mitte/Ende 2018 und könnten sich danach noch verlängern.

Seit Herbst vergangenen Jahres wurden die fünf zusätzlich eingerichteten Stellen bereits mehrfach ausgeschrieben. Einige Stellen konnten besetzt werden, eine Vielzahl der Bewerber hat unbefristete Stellenangebote nicht angenommen, da sie sich für einen anderen Arbeitgeber (z.B. in Wohnortnähe) entschieden haben. Die befristeten Stellen konnten bisher noch gar nicht besetzt werden, da derzeit im Bereich der Erzieher und Erzieherinnen ein Fachkräftemangel besteht und niemand aus einem unbefristeten Arbeitsverhältnis in ein befristetes Arbeitsverhältnis wechseln möchte. Die vergangenen Monate haben (nicht nur bei der Stadt Haan) gezeigt, dass aufgrund der hohen Nachfrage nach Erziehern und Erzieherinnen auch künftig mit einer erhöhten Fluktuation zu rechnen ist.

Aktuell sind daher 1,8 Stellen offen, die bisher nicht besetzt werden konnten (eine Stelle die ohnehin im 2018er Stellenplan eingerichtet werden muss und 0,8 für beurlaubte/befristete Mitarbeiterinnen).

Die vakanten Stellenanteile werden derzeit mit eigenen Kräften aus dem Jugendamt besetzt. Diese Beschäftigten bringen die erforderlichen Voraussetzungen als Erzieherin mit. Diese Maßnahme wurde ergriffen, damit das Landesjugendamt der Kita nicht die Betriebserlaubnis wegen fehlender Stundenanteile nach KiBiz entzieht.

Diese Maßnahme kann jedoch keine Dauerlösung sein, da die Aufgaben im Jugendamt für die Dauer des Einsatzes in der Kita unerledigt bleiben. Erschwerend kommt hinzu, dass der Personalbestand aufgrund bevorstehender längerfristiger krankheitsbedingter Ausfälle (z.B. anstehende Operationen) weiter geschwächt wird.

Das Landesjugendamt hat bereits mitgeteilt, dass die Öffnungszeiten der Kita von dort deutlich eingeschränkt werden, falls der erforderliche Personalbedarf nicht zur Verfügung stehen bzw. angepasst werden sollte.

Mit Blick auf die Einrichtung zusätzlicher Kita-Plätze in Haan empfiehlt die Verwaltung die für den Stellenplan ohnehin vorgesehene Stelle bereits jetzt unbefristet einzurichten und darüber hinaus die 0,8 Stellen unbefristet einzurichten, auch, wenn dies ggf. zu einem zeitweiligen Personalüberhang führen könnte. Im Hinblick auf eine möglicherweise zusätzlich einzurichtende Kita könnte dieser Personalüberhang dann verrechnet werden.

Dies bietet der Kita Bollenberg auch mit Blick auf die anstehenden krankheitsbeding-
ten Ausfälle einen personellen Handlungsspielraum und wirkt einer Entziehung oder
Einschränkung der Betriebserlaubnis entgegen.